

DR. REINHARD SLADKO

Landesamtsdirektor



Klagenfurt, 23.8.2006
ZI: 1-LAD-VST-1543/26-2006

An die
Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ Landesregierung
Schenkenstraße 4
1010 Wien

VERBINDUNGSSTELLE DER BUNDESLÄNDER beim Amt der NÖ Landesregierung	
29. AUG. 2006	
Zu VST-	1712/240
SB	Gu

Betreff: E-Government; Kooperationsvereinbarung – e-gov-koop 2.0.0; Stellungnahme

Unter Bezug auf den mit do. Note vom 2. August 2006, Zahl: VST-1712/240, zugemittelten Vorschlag wird Folgendes mitgeteilt:

Der Vorschlag wird abgelehnt.

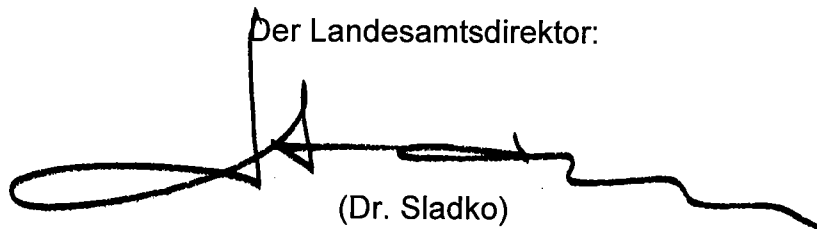
Der Entwurf eines Dokuments betreffend Erarbeitung, Dokumentation und Vereinbarung von E-Government-Konventionen und weiteren Kooperationsdokumenten sieht in seinem Abschnitt 3.b. (Seite 5) unter anderem vor, dass Empfehlungen dann als angenommen gelten, wenn mindestens drei der vier Partner (Bund; Kreis der Länder mit einer Mehrheit von mindestens fünf Zustimmungen; Städtebund; Gemeindebund) zugestimmt haben, wobei Kenntnismnahmen des Gemeindebundes und des Städtebundes als Zustimmungen gelten.

Diese Spielregel der Zusammenarbeit würde es ermöglichen, dass – bei Vorliegen der Zustimmung des Bundes und der Zustimmung bzw. Kenntnismnahme jeweils des

Gemeindebundes und des Städtebundes – eine Empfehlung auch gegen den Willen der Länder angenommen werden könnte. Eine solche Vorgangsweise liefe jedoch dem im Verhältnis zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden bislang gepflogenen Geist der Zusammenarbeit und gegenseitigen Abstimmung in Fragen des E-Government zuwider. Daher sollte die Annahme von Empfehlungen jedenfalls der Zustimmung einer Ländermehrheit bedürfen.

Für die Kärntner Landesregierung:

Der Landesamtsdirektor:

A handwritten signature in black ink, consisting of a large loop on the left and a long, wavy horizontal stroke extending to the right.

(Dr. Sladko)